

Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 29. September 2009
Archiv S1.6 Schüler und Eltern, Schulweg, Schulbus
Thema **Beantwortung Kleine Anfrage "Kosten Schulbus"**
Beschluss-Nr. **226-2009**

Ausgangslage

Frau Brigitt Koller stellte am 24. August 2009 dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wer hat Anspruch auf einen Transport durch die Schule?
2. Wie lauten die Richtlinien, nach denen solche Ansprüche überprüft werden und von wem werden sie überprüft?
3. Welches Gewicht hat bei der Genehmigung/Ablehnung von Schultransporten der erwiesenen hohe soziale und gesundheitliche Wert des gemeinsamen Schulweges?
4. Wie viele Gesuche werden abgelehnt (in % des Totals und in Zahlen)?
5. Werden im Einzelfall Alternativen zum Schulbus empfohlen, wenn ja, welche (z.B. Fahrgemeinschaften, Ortsbus, Taxi)?
6. Wie setzen sich die Kosten und Fahrten nach Transportarten zusammen (Einzeltransporte, Gruppentransporte, Fahrten für Therapiebesuche etc.)?
7. Wie setzen sich die Kosten und Fahrten nach Altersgruppen zusammen?
8. Sind Massnahmen geplant, um die Entwicklung der Transportkosten zu bremsen, wenn ja welche?

Die Schule Kloten beantwortet diese Fragen wie folgt:

1. Das Anrecht auf Transport ist im Volksschulgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt:

Volksschulverordnung (VSV) §8, Abs. 3

„Können Schülerinnen und Schüler den Schulweg auf Grund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an“.

Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement) §3

„Die Schulpflegen sorgen, soweit nötig, für den Transport der Schüler und die Verpflegung am Schulort“.

Die Schule Kloten hat basierend auf diesen gesetzlichen Vorgaben ein Reglement über die Schulbus Transporte erstellt (beiliegend). In diesem Reglement sind alle Ansprüche geregelt.

2. Die Richtlinien sind ebenfalls im Reglement über die Schulbus-Transporte an der Schule Kloten zu finden. Die Schulpflege hat die Überprüfung der Gesuche und Genehmigung der Gesuche an die Schulverwaltung delegiert.
3. Schulbusfahrten werden nur dann eingesetzt, wenn sie gesetzlich vorgegeben sind oder der Entwicklungsstand oder der Gesundheitszustand (Behinderung) eines Kindes das selbstständige Begehen verunmöglicht. Die Schule Kloten legt grossen Wert darauf, dass Kinder den Schulweg zu Fuss begehen und in Gruppen. An Elternabenden werden die Eltern immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der Schulweg für die Kinder

ist. Die Verantwortung für den Schulweg liegt gemäss Volksschulgesetz bei den Eltern, so dass der Einfluss für die Schule begrenzt ist.

4. Es liegen keine aussagekräftigen Zahlen über die Anzahl der abgelehnten Gesuche vor, da diese bis heute nicht statistisch erhoben wurden.
Die häufigsten Ablehnungsgründe sind: Kinder, die von einem Betreuungsplatz in die Schule gefahren werden möchten, da dieser weiter weg vom Schulhaus liegt als die Wohnadresse des Kindes; oder Kinder, die aufgrund eines Unfalls den Schulweg vorübergehend nicht begehen können. Beides lehnen wir ab, da der Schulweg in die Verantwortung der Eltern gehört und keine gesetzliche Grundlage gegeben ist.
5. Nein, entweder besteht eine gesetzliche Verpflichtung, ein Kind zu transportieren oder der Schulweg fällt in die Kompetenz der Eltern. Wir bieten keine Beratungen für Eltern in Bezug auf die Begehung des Schulweges an. Im Weiteren werden die Kinder so eingeteilt, dass der Schulweg bis in das zugeteilte Schulhaus zumutbar ist.
6. Eine entsprechende Kostenaufteilung der SJ 07/08 und 08/09 liegt bei. Die Schulbusfahrten werden so eingeteilt, dass ein Bus möglichst viele Kinder gleichzeitig aufnehmen kann.
7. Eine Aufteilung nach Altersgruppe liegt nicht vor, jedoch ist aus der beiliegenden Auflistung ersichtlich, dass es sich bei den Schulbustransporten um Kindergartenkinder und Unterstufenkinder handelt, wie im Reglement vorgegeben.
8. Siehe Kostenaufteilung:
Position A Therapien: Diese Kosten konnten bereits gesenkt werden, da die Therapien wenn immer möglich im Schulhaus angeboten werden.
Position B Kleinklassen: auf Schuljahr 2011/12 werden alle Kleinklassen (Kleinklasse A) aufgelöst sein. Damit entfallen die Kosten dieser Position.
Position D Sprachheilkindergarten: Der Sprachheilkindergarten wird gemäss gesetzlichen Vorgaben spätestens auf Schuljahr 2012/13 aufgelöst. Damit werden auch diese Kosten entfallen.
Positionen H, K, KV, KA, KK, KM: Diese Kosten werden an die entsprechende Sonderschule oder an die IV weiterverrechnet.

Beilagen:

- Reglement über die Schulbus-Transporte an der Schule Kloten
- Aufstellung über die Kosten 2008/2009
- Aufstellung über die Kosten 2007/2008

Mitteilungen an:

- Gemeinderätin Brigitt Koller
- Gemeinderat

Für Rückfragen ist zuständig: Corinne Thomet, Stadträtin Bereich Bildung + Kind

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Stadtpräsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor